

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

24 (27.2.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 24.

Dienstag, den 27. Februar

1855.

[160]

Nro. 2987. Sämmtliche Gemeinderäthe des Bezirks werden angewiesen, etwaige Gesuche in obigem Betreff nach Vorschrift der Verordnung vom 17. Februar 1836, Anz.-Blatt Seite 150, und 14. April 1846, Verordnungsblatt Nro. 18, längstens bis zum 10ten März d. J. dahier einzureichen, indem auf später Einkommende keine Rücksicht mehr genommen wird.
Neckarbischofsheim, den 22. Februar 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
V e n i ß.

Die Aufnahme ins Armenbad betr.

[162]

Nro. 143. Dem §. 12 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 30. v. M., Reg.-Blatt VI, zufolge sollen für alle jene Privatwaldungen, deren Besitzer nicht schon **eigene** Waldhüter haben, neue Waldhüter aufgestellt werden. Die Gemeinderäthe diesseitigen Forstbezirks, auf deren Gemarkung sich Privatwaldungen befinden, werden daher aufgefordert, nach Anhörung der Waldbesitzer die Wahl der für diese Waldungen aufzustellenden Waldhüter vorzunehmen und Großh. Bezirksämte diesfalls binnen 14 Tagen Vorlage zu machen, unter gleichzeitiger Antragsstellung der für diese Waldhüter festzusetzenden Gehalte.
Sinsheim, den 23. Februar 1855.

Großherzogliche Bezirks-Forstei.
L a u r o p.

Die Bewirthschaftung der Privatwaldungen betr.

[161] Neckarbischofsheim.

Aufforderung.

Nro. 2960. Der Soldat Johann Adam Kuchenbeiser von Flinsbach hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt und ist zu vermuthen, daß er nach Amerika entwichen ist.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei dem 3ten Infanterie-Regiment in Mannheim zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und wegen Desertion in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Neckarbischofsheim, den 21. Febr. 1855.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
V e n i ß.

[159]

Nro. 133. Die in der Ankündigung vom 13. dieses Monats ausgeschriebene landwirthschaftliche Besprechung nach Waibstadt soll **nicht** Mittwoch den 28. dieses Monats sondern **Donnerstag den 1. März d. J.** stattfinden.
Neckarbischofsheim, den 22. Februar 1855.

Die landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.
H o r m u t h.

Landwirthschaftliche Besprechung betr.

Müller.

[166] Sinsheim.

Borzügliche **Wagenschmiere** in kleinen Kistchen,
Aechten **Havanna-Honig**,
Reines **Alpen-Butter-Schmalz**,
Dreiblättriger und
Blauer oder ewiger **Aleesamen**, 1854r
Gewächses zu billigen Preisen, für
dessen Güte garantirt wird,
bei **Gebrüder Ziegler**.

An- und Verkauf

von allen Gattungen Staats-Papieren, Lotterie-Ansehens-Loosen, so wie Wechsel — direkt von uns gezogen — nach allen Hauptplätzen Amerikas, bringen in Erinnerung
[165]

Gebrüder Ziegler.

[163] Sinsheim.



Bleiche = Empfehlung.

Für die **Langensteinbach-Ettlinger Bleiche** nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände an, mit der Zusicherung billiger und guter Besorgung.

Sinsheim, im Februar 1855.

Frank, Kaufmann

Firma:
Gebrüder Ziegler.

Für Auswanderer nach Amerika.



Schiffs-Accorde über Bremen, Belgien, England und Frankreich zu ganz billigen Preisen bei

[164]

Gebrüder Ziegler.

Deutscher Phönix.

Mobiliar- und Immobilien-Versicherungs-Anstalt.

Indem wir unsere Bezirks-Agentur in empfehlende Erinnerung bringen, machen wir die Versicherten auf die Gebäude-Versicherung und die abgelaufenen Fahrniß-Versicherungs-Policen aufmerksam.

[168]

Gebrüder Ziegler.

[169] Heidelberg.

Für Confirmanden:

Abgepaßte **Moll-Kleider**,
Moll am Stück,
Taschentücher, in Leinen, Leinen-Batist und Linon.
 Große Auswahl billigt im

Weißwaaren-Lager

von **Simon Reiss.**

Einen Blockwa-

gen in gutem Zustande zum Stammholzführen mit den dazu gehörigen Ketten hat billigt zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden bei

Werkmeister **Lutz**
 in Neckarbischofsheim.

[167]

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

den Hofgerichtsrath Franz Faller in Konstanz als Stadtdirektor nach Freiburg zu versetzen;

den Amtsassessor Joseph Schilling in Oberkirch, unter Ernennung zum Amtmann, dem Hofgerichte des Seekreises mit Sitz und Stimme zur Aushilfe zuzutheilen;

den Auditor Eduard Hepp in Konstanz, unter Ernennung zum Amtmann, zum zweiten Beamten bei dem Bezirksamte Bretten zu ernennen;

den Amtmann Friedrich Achert in St. Blasien zu dem Bezirksamte Lörrach,

den Amtsassessor Franz Joseph Eble in Neustadt zu dem Bezirksamte Waldshut, und

den Amtmann Johann Gänseblum in Schönau zu dem Bezirksamte Neustadt zu versetzen;

den Referendar Dr. Otto Ludwig Schulz von Lahr zum Assessor bei dem Bezirksamte Baden,

den Referendar August Müßler von Schutterern zum Assessor bei dem Bezirksamte St. Blasien,

den Referendar Eduard Kamm von Wertheim zum Assessor bei dem Bezirksamte Schönau,

den Referendar Konrad Grohe von Mannheim zum Assessor bei dem Oberamte Emmendingen,

den Referendar Moritz v. Seyfried von Salem zum Assessor bei dem Bezirksamte Oberkirch zu ernennen;

dem Baurath Franz Keller bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues den Charakter eines Oberbauraths, und dem Revisor Wilhelm Fesenbeckh bei derselben Stelle den Titel eines Rechnungsrathes zu verleihen;

den Vorstand des Post- und Eisenbahn-Amtes Haltungen, Postmeister Ferdinand Morstadt, und den Eisenbahn-Kassier Gustav Zigenfuß in Haltungen, Beide in ihrer bisherigen Eigenschaft, zu dem Großh. Post- und Eisenbahn-Amte in Basel zu versetzen;

den Registrator Ludwig Gockel bei dem evangelischen Oberkirchenrath bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Karlsruhe. Zur Bildung des in Kriegsbereitschaft zu setzenden Hauptkontingents des deutschen Bundesheeres sind durch Allerhöchsten Befehl No. 22 folgende Abtheilungen des Großh. Armeekorps bestimmt worden: Die Pionnierkompagnie; Infanterie, 1. Brigade: das 2. Bataillon des 1. Infanterie- (Grenadier-) Regiments, das 3. Infanterieregiment, das 1. Füsilierbataillon, 2 Kompagnien des Jägerbataillons; 2. Brigade: das 4. Infanterieregiment, das 2. Füsilierbataillon, 2 Kompagnien des Jägerbataillons, zusammen 8 Bataillone. Reiterei: Eine Brigade, bestehend aus dem 1. und 3. Dragonerregiment, zusammen 8 Schwadronen. Artillerie: Die 1. Batterie des Artillerieregiments (reitende) mit 6 Geschützen, die 2. Batterie, 12-Pfünder-Fußbatterie mit 8 Geschützen, die 3. und 5. Batterie, 6-Pfünder-Fußbatterie mit je 6 Geschützen, zusammen 4 Batterien mit 26 Geschützen. Als erster Grad der

Kriegsbereitschaft sind die Unteroffiziere auf die Kriegsstärke zu bringen; bei der Reiterei wird die Mannschaft zur vollen Kriegsstärke der Streitenden, entsprechend der angeordneten Einstellung der Pferde, bei der Artillerie die Fahrkanoniere für 26 Geschütze und 26 Munitionswagen, ebenfalls den Pferdebeistellungen entsprechend, in Dienst gezogen. Weitere Einberufung von Mannschaft findet vorerst nicht statt. Die Zahl der Aerzte bei den Truppentheilen wird durch diesen Befehl erheblich vermehrt. Für deren Beistellung hat die Kriegsverwaltung durch die öffentliche Aufforderung an Aerzte zur Anmeldung schon Vorsee getroffen. Alle weiteren Maßnahmen, als Aufstellung der höheren Stäbe, der Munitionskolonnen der Armeezweige, Einberufung der Mannschaft, Anschaffung der Pferde für das Gepäckführwesen, Munitionskolonnen und Armeezweige bleiben weiteren Bestimmungen vorbehalten.

Das Großherzogl. bad. Regierungsblatt Nr. 9 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Regenten: 1) Allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Errichtung einer Direktion der Katastervermessung betr. 2) Dienstnachrichten. (Schon mitgetheilt.)

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: 1) Bekanntmachung des Großh. Justizministeriums, wornach von sechs Notariatskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, durch Beschluß vom 10. d.: H. Frits von Durlach, R. Schulteis von Mannheim, und A. Otter von Hausen an der Möhlin unter die Zahl der Notariatspraktikanten aufgenommen worden sind. 2) Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: die Vorbildung zur Aufnahme in das evangelisch-protestantische Predigerseminar zu Heidelberg betr. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Regent vermöge höchster Entschliessung allergnädigst auszusprechen geruht, daß Diejenigen, welche in das evangelisch-protestantische Predigerseminar zu Heidelberg aufgenommen werden wollen, außer den im Art. 4 der höchsten Verordnung über die Errichtung dieses Seminars vom 25. Jan. 1838 aufgeführten Gegenständen auch noch Vorlesungen über die Liturgik gehört haben müssen, und daß im Predigerseminar selbst nur liturgische Uebungen vorzunehmen seien. 3) Bekanntmachung des Großh. Kriegsministeriums, die Exkapitulanten der Zugangsklasse 1849 betr.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 22. Febr. Heute Mittag 12 Uhr wurde die Großh. Kunstschule von dem Besuche Ihrer Kön. Hoheit der Großherzogin Sophie und H. G. H. der Prinzessinnen Marie und Cäcilie beehrt. Nachdem die hohen Herrschaften die in der Wohnung des Herrn Direktors Schirmer befindlichen Kunstwerke, größtentheils landschaftliche Zeichnungen, Bilder, Studien, Skizzen, zum Theil von ihm selbst dargestellt, zum Theil von andern, namentlich Düsseldorfer Künstlern stammend, besichtigt hatten, wurde dem Direktor der Anstalt die Ehre zu Theil, Höchstdieselben in die neuen Atelierräume zu geleiten. Mehrere der Vollendung nahe Bilder, die binnen 14 Tagen auf der hiesigen Kunsthalle auf einige Tage ausgestellt

werden sollen, und andere noch erst untermalte Gegenstände mannichfaltigster Art erregten das Interesse der hohen Besuchenden. Nachdem Sie durch anderthalbstündige Anwesenheit Ihre sichtbare Theilnahme der lebendig frischen Thätigkeit der jungen Anstalt bezeugt und die zweckmäßige helle Räumlichkeit des Ateliers anerkannt hatten, entfernten Sie sich sichtbar befriedigt von dem Eindruck des Ganzen. Es kann wohl auch mit Recht erfreuen, wenn, statt daß badische Künstler ihre Ausbildung früher im Auslande suchen mußten, nicht allein einheimische, sondern auch ausländische Kunstjünger durch die weisen und zweckmäßigen Intentionen des fürstlichen Protektors der Anstalt sich bewogen fühlen, dieselbe nunmehr in der hiesigen Kunstschule fortzusetzen. Nur dadurch war es möglich, schon Früchte zu erzielen, bei einer Anstalt, die erst seit einigen Monaten ins Leben gerufen ist.

Karlsruhe. Das Großh. Kriegsministerium hat nunmehr eine Aufforderung an die in der innern Heilkunde und der Wundarznei lizenzierten Aerzte erlassen, sich zur Uebernahme von Militärarztstellen für Kriegsdauer zu melden. Es wird ihnen der Rang eines Oberarztes und eine jährliche Gage von 600 fl. nebst Feldzulage, Equipirungs- und Pferdeanschaffungsgelder zugesagt.

* Von der mittleren Elsenz. (B. Lz.) Eine Kinderkrankheit, die sogenannten Masern oder Flecken, grassirt seit einigen Wochen auf eine bedenkliche Weise an einigen Orten des sonst sehr gesunden Elsenzthales. In der Gemeinde Hoffenheim mußte die Volksschule deshalb geschlossen werden, weil ungefähr 170 Kinder, an 80 Prozent der schulpflichtigen Jugend, davon ergriffen und in einer Nachbargemeinde bereits 21 Kinder ein Opfer dieser Krankheit geworden sind.

* Die württembergische Staatshauptkasse ist ermächtigt, während der Monate Februar und März d. J. die falschen Zweigulden-Scheine gegen coursmäßiges Geld einzulösen, so daß also die Besitzer solcher gefälschten Scheine kein Verlust trifft, wofür sie die Einlösungsfrist nicht versäumen.

* Ein Berliner Einwohner hat eine Erfindung gemacht, durch welche die Unterschlagungen oder der Verrath telegraphischer Depeschen für die Zukunft unmöglich gemacht werden sollen. Die Einrichtung soll darin bestehen, daß selbst den Beamten die Depesche ein Geheimniß bleibt. Die Chiffirung soll der Art sein, daß man hinter der Depesche eine Geheimschrift nicht vermuthet. Die Verhandlungen sind bisher mit dem Geh. Rathe Nottebohm gepflogen worden und so weit gediehen, daß derselbe nunmehr dem Herrn Handelsminister darüber Bericht erstatten wird.

* Von dem Severinusvereine in Wien ist die Mittheilung eingetroffen, daß die Pilgerfahrt nach Jerusalem definitiv beschlossen worden. Die Abfahrt von Triest ist auf den 9. März festgesetzt.

* Der Kaiser hat aus Anlaß der bevorstehenden Niederkunft der Kaiserin für die Armen der Haupt- und Residenzstadt Wien, und zwar zur Unterstützung namentlich der arbeitenden Klasse und der bei der gegenwärtigen Theuerung besonders leidenden verschämten Armuth ein Geschenk von 10,000 Gulden bestimmt.

* Das Gerücht, daß Kaiser Franz Joseph im Falle des eintretenden Kriegs sich in Person an die Spitze der Gesamtarmee stellen werde, gewinnt an Bestand.

* Dem Obersten Grafen D'Donnel und dem Ritter Joseph Ettenreich, den beiden Rettern Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich, aus den Händen des Mörders am 18. Februar 1853, wurden dieser Tage zwei Widmungen der k. östr. Armee überreicht. Deputationen des ganzen Offizierscorps waren erschienen und übergaben Graf D'Donnel ein prachtvolles silbernes Schild und dem Ritter J. Ettenreich einen ebenso schönen silbernen Pokal. Kadeßky hat die begleitenden Urkunden Namens der ganzen Armee unterzeichnet.

* In Bern geht das Gerücht von einer französischen Note,

worin der Durchmarsch französischer Truppen durch die Schweiz verlangt werden soll. — Die zweite französische Fremdenlegion ist nach einem Kaufanner Blatt beinahe komplet.

* Man wird sich erinnern, daß vor einiger Zeit den Pfarrer an der Thomaskirche zu Straßburg auf der Kanzel der Tod ereilte; dieser Tage verstarb ebendasselbst ein Domkapitular am Münster, als er eben die Kanzel betrat.

Paris. Nach dem „Moniteur“ hat der Kaiser von Oesterreich dem bekannten Löwenjäger Lieutenant Gerad, den der König von Preußen bereits durch Verleihung des Rothen Adlerordens auszeichnete, durch die hiesige Gesandtschaft einen doppel-läufigen Carabiner und einen Hirschfänger, beide von dem besten Waffenschmiede in Wien angefertigt und in prächtigen Kapseln befindlich, als Zeichen seiner Achtung zustellen lassen.

* Dem Gerüchte, daß die Uebertragung der irdischen Ueberreste des Herzogs von Reichstadt nach Paris demnächst bevorstehe, kann ein Wiener Berichterstatter des „N. C.“ bestimmt widersprechen; eine solche Angelegenheit sei in der letzten Zeit gar nicht in Anregung gekommen.

* Von allen Seiten heißt es, daß in Paris sehr zahlreiche Verhaftungen erfolgt seien, die man einerseits mit der Reise des Kaisers, andererseits mit dem Herannahen des 24. Februar in Verbindung bringt.

* Der Schaden des in Konstantinopel verbrannten französischen Proviantmagazins beläuft sich auf 500,000 Fr.

* Lord Raglan meldet, daß eine außergewöhnliche Bewegung in den Besatzungstruppen von Sebastopol bemerkt werde.

* Es wird versichert, am 18. habe ein Angriff der Russen auf Eupatoria stattgefunden; derselbe sei jedoch mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen worden. Der Verlust der Türken sei dagegen gering.

* Fürst Menzikoff berichtet aus Sebastopol vom 12. d.: „Es gelang uns, am 30. Januar, unterirdische Arbeiten der Franzosen, welche nach den Festungswerken hinführten, zu entdecken; am 2. Febr. wurde ein Theil der feindlichen Gallerie zerstört. Am 6. versuchten die Franzosen dasselbe gegen unsere Contreminen; es fiel aber dieser Versuch zu ihrem eigenen Nachtheile aus. Am 8. wurde durch das Feuer einer neuen Mine abermals ein Theil der feindlichen Arbeiten zerstört. Während dieser ganzen Zeit antwortete unsere Artillerie mit Erfolg dem Feuer der Belagerer. Zur Nachtzeit fuhren Abtheilungen Freiwilliger die Feinde in ihren Laufgräben zu beunruhigen, da sie zu den Waffen greifen mußten, zur Unterbrechung ihrer Arbeiten zu nöthigen fort.“

Einige Worte zur Schilderung der Fremdenlegionen

resp. Warnung für deutsche Landesknechte gegen französische und englische Kriegsdienste.

(Schluß.)

Was das Kriegswesen in Afrika anbelangt, so bedeutet der ganze Krieg bortselbst eigentlich nichts, indem es gewöhnlich nur ein Guerillas-Krieg ist und die Araber oft weder Waffen und Munition, noch weniger aber jezt Kanonen besitzen; dennoch halten sie öfters mit geringer Zahl der französischen Uebermacht Stand. Oefters ereignet es sich auch, daß auf Expeditionen die Lebensmittel nicht mehr ausreichen, und dann werden statt der gewöhnlichen Ration von Zwieback und Reis einige Datteln, Feigen oder Tabak, sowie Branntwein oder Kaffee gegeben. Mit einer solchen Nahrung muß der arme, unglückliche Legionär, beladen wie ein Lastthier, außer Montur und Armatur noch einen offenen Sack, der als Zelt dienen soll, nebst wollener Decke, sowie Kochgeschirre, Holz, Wasser und Lebensmittel tragend, oft Tage und Monate lang unter der größten Sonnenhitze oder den heftigsten Regenströmen, durch Sandwüsten, Sümpfe, Flüsse

und Seen badend, marschiren oder, in der einen Hand das Gewehr, in der anderen den Zeltstock, Felsen und steile Berge erklimmen oder nie besuchte Wälder zu durchwandern, bis Viele oft erschöpft zusammensinken und unter Verwünschungen gegen sich und die Franzosen ihr Leben endigen. Diejenigen, welche bei solchen Gelegenheiten mit dem Leben davon kommen, sind glücklich, wenn hie und da eine Kazzia auf Kosten der Araber mit gänzlicher Vernichtung der Wohnungen oder Zelte derselben und Verbrennung all ihrer Getraidefelder oft auf viele Stunden Weges gemacht wird. Dann hört alle Ordnung auf, und Alles fällt wie rasend über erbeutetes Getränke und Vieh her, so daß sich die Soldaten oft nicht Zeit nehmen, einen Hammel oder ein Kalb todt zu stechen, sondern demselben noch lebend Schenkel oder Stücke Fleisch abschneiden. Vielmal wird auch Kameel-, Pferde- und Eselfleisch verzehrt, desgleichen Hunde, Katzen und Ratten, sowie sogar Hyänenfleisch als Delikatesse betrachtet wird.

Schwer ist es, ein genaues Bild einer afrikanischen Expedition zu geben, und nur Derjenige kann das Elend einer solchen auffassen und begreifen, der selbst mehrere derselben als gemeiner Soldat, vielmehr als ein im französischen Dienste verwendetes Lastthier mitgemacht hat. Von Gefahren vor dem Feinde ist gar nicht die Rede, und die Meisten würden ihr Leben gerne vor demselben lassen, wenn es ihnen gegönnt wäre und sie Gelegenheit dazu hätten, nur um den übermenschlichen Strapazen zu entgehen.

Was Afrika und besonders Algerien betrifft, so könnte dieses Land im Allgemeinen, einige sehr schöne oder hübsche Gegenden ausgenommen, wovon der Legionär jedoch gleichfalls niemals einen Genuß oder Vortheil ziehen kann, nicht schlechter, unfruchtbarer und besonders ungejunder sein. Es herrschen dort Krankheiten, die man bei uns kaum dem Namen nach recht kennt, z. B. der Storbut, wovon den Kranken öfters alle Zähne ausfallen oder Füße und Hände abfallen. Die Sterblichkeit ist dort so groß, daß von all den Deutschen, die ich kannte, die Hälfte in einem Zeitraum von fünf Jahren dahingerafft war. Nur Wenige starben vor dem Feinde oder an ihren Wunden, die Meisten an übermäßiger Anstrengung, allem möglichen Mangel und Entbehrung oder auch an einheimischen unzähligen Krankheiten. Die Nächte sind öfters überaus kalt, so daß bei Setif, einige Tagereisen von Konstantin, einmal ein großer Theil einer französischen Kolonne erfroren und aufgerieben wurde. Selbst der Feind und Araber handelte da menschlich und brachte noch nach Monaten verirrte und halb erfrorene Franzosen in ihre Lager. Die Sommertage sind manchmal so heiß, daß man glaubt, Feuer flöge Einem vor Gesicht und Augen, und dann sind auch alle Bäche, sogar Flüsse ausgetrocknet und der Wassermangel am höchsten. In der Regen- und Winterzeit sind oft ganze Ebenen und Gegenden überfluthet, so daß wir einmal, von einer Expedition heimkehrend, länger als eine halbe Stunde fortwährend im Wasser marschirten und Manche in überschwemmten und nicht sichtbaren Gräben und Löchern stecken blieben. Unsere Grenadierkompagnie bildete die äußerste Vorhut und wie waren wir alle erstaunt, als wir in der Nähe unseres Bestimmungsortes, wo wir frische Lebensmittel einnehmen sollten, zum ersten Male die Vorjorge getroffen sahen, daß über den reißenden Bach, der freilich wegen der Regengüsse 10 bis 12 Fuß angeschwollen und auf diese Art unmöglich ohne Brücke zu passiren war, eine kleine hölzerne Brücke geschlagen war! Alles rief nun wie aus Einem Munde aus: eine Brücke, eine Brücke und Niemand wollte das Wunder glauben, bis jeder festen Fußes selbst darüber marschirte. Gewöhnlich sieht man bei Uebergängen über Flüsse und Bäche keine Spur von Brücken, man sucht eben die nächste beste Furth auf, und Alles drängt sich dann im Durcheinander hindurch. Die Infanterie muß gewöhnlich ihre Gewehre und Patrontaschen dann auf den Kopf nehmen oder darüber halten, da das Wasser

selbst manchmal in den Furthen bis an Brust oder Hals geht. Nachdem man ein solches Bad, von Schweiß triefend oder von Hunger und Kälte starrend, genommen, wird gewöhnlich das Lager geschlagen. Die Wachen und Bedetten gehen sogleich auf ihre Posten ab, und so vergeht meistens ein Tag wie der andere. Selbst Franzosen betrachten Algerien als das Grab und die Schlachtbank Frankreichs, indem sie dasselbe gewöhnlich nur mit diesem Namen nennen.

In englischen Kriegsdiensten bin ich zwar nicht gestanden; da ich jedoch auch in der spanischen Armee diente, so hatte ich da Gelegenheit, zu erfahren, wie Deutsche bei der englischen Legion im Kriege der Königin gegen Don Carlos behandelt wurden, und zwar nicht besser, als bei der französischen Legion, nur noch mit dem Unterschiede, daß die Deutschen der englischen Legion oft tüchtig geprügelt wurden, was bei den Franzosen, wenigstens öffentlich und gesetzlich, nicht geschieht.

Da sich ein Theil der französischen Fremdenlegion nun in der Krimm befindet, so wird vorstehendes auch auf die dortige Lage anwendbar sein und sich die Legion dortselbst nicht besser als in Algerien befinden, weshalb Deutsche wohl nicht ihr Glück machen, wenn sie französische oder englische Kriegsdienste nehmen, um nach Afrika oder in die Krimm gesandt zu werden.

Nun genug. Ich glaube meinen Landsleuten ein kleines Bild vom französischen Kriegsdienste entworfen zu haben, wornach sie sich wenigstens einigermaßen einen Begriff von diesem Dienste machen können. Möge sich Jeder hüten!

M i s z e l l e n.

— Herr Erikson von New-York, der vor einiger Zeit so großes Aufsehen mit seiner heißen Luftmaschine erregt hat, und welche Maschine auf allen Dampfschiffen angebracht werden sollte, hat sich genöthigt gesehen, die Maschine wieder von seinem eigenen Schiffe zu nehmen, da sie sich nach vielen Proben als unzurechnungsbefähigt bewiesen hat.

— Bei einem Schuleramen wurde ein Knabe über die Wirkungen der Kälte und Hitze befragt. — „Die Kälte zieht zusammen und die Hitze dehnt aus“, erwiderte er, wie es ihm gelehrt war, und fügte aus eigener Veranlassung hinzu: „Darum sind auch im Winter die Tage kurz und im Sommer lang.“

Frucht- Mittelpreise.

Bruchsal, 21. Februar. Waizen 18 fl. 7 kr., Kernen 18 fl. 42 kr., Korn 14 fl., Gerste 10 fl. 44 kr., Haber 6 fl. 13 kr., gemischte Frucht 14 fl.

Heilbronn, 24. Febr. Waizen 21 fl., Kernen 21 fl. 19 kr., Korn 14 fl. 8 kr., Gemaisch 13 fl. 48 kr., Gerste 12 fl. 37 kr., Dinkel 9 fl. 18 kr., Haber 7 fl. 2 kr.

Mainz, 23. Februar. Im Getraidegeschäft hielt die feste Stimmung auch in dieser Woche an und fanden einige Abschlüsse auf Termin, namentlich in Waizen statt; auf dem heutigen Markte war es fest bei geringem Umsatze. Die Zufuhr zur Halle war mittelmäßig und wurde bezahlt: Waizen 200 Pfd. fl. 16. 40 bis fl. 17. 10, Roggen 180 Pfd. fl. 13 bis fl. 13. 30, Gerste 180 Pfd. fl. 8. 30 bis fl. 9, Hafer 120 Pfd. fl. 5. 50, bis fl. 6. Im Großhandel: Waizen effect. fl. 17 $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$, per März fl. 16 $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$, per Mai fl. 17 $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$, Roggen effect. fl. 15 bis $\frac{1}{4}$, per März fl. 14 $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$, per Mai 14 $\frac{1}{2}$, Gerste effect. fl. 11 $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$, per März 11 $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$, per Mai fl. 11 $\frac{1}{2}$ bis fl. 12 per 200 Pfd., Hafer effect. und per März fl. 5 $\frac{1}{2}$ bis fl. 6 per 120 Pfd. Kübel still, jedoch unverändert, effect. Rthlr. 52 bis Rthlr. 52 $\frac{1}{2}$, per Mai Rthlr. 48. Branntwein und Spiritus unverändert.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	10. 45	20-Frank-Stücke	9. 19 $\frac{1}{2}$:20 $\frac{1}{2}$
Pistolen	9. 33-34	Engl. Souverains	11. 40:42
do. Preuß.	10. 3-4	Preuß. Thaler	1. 46 $\frac{1}{4}$: $\frac{1}{2}$
Holl. 10fl.-Stücke	9. 39 $\frac{1}{2}$:40 $\frac{1}{2}$	5 Frankenthaler	—
Randbanknoten	5. 33 $\frac{1}{2}$:34 $\frac{1}{2}$	Preuß. Kass.-Sch.	1. 46 $\frac{1}{2}$: $\frac{1}{4}$